

fer Strafverfahren ausgesetzt ist, — Gefahren, die aus der Heimlichkeit dieses Verfahrens, aus der unfreiwilligen Verschärkung der Richter, aus der Abhängigkeit der niedern Justizbehörden, aus der Abhängigkeit und Schutzlosigkeit der Ungeschuldeten und aus einigen Bestimmungen unserer neuen Criminalgesetzgebung hervorgehen. Allein ich habe dabei ausdrücklich erklärt, daß, wenn in Sachsen dennoch Gerechtigkeit geübt und so Ausgezeichnetes geleistet werde, dies nicht vermöge der Gesetzgebung, sondern im Gegentheil ungeachtet der Gesetzgebung und zwar darum geleistet werde, weil unsern Richterstand der höhere Sinn für Gerechtigkeit und Wissenschaft beseelt, weil sein reger Eifer und seine Gewissenhaftigkeit persönliche Bürgschaften gibt und seine Unabhängigkeit nicht angetastet wird. Wenn ich den Geist des Mißtrauens im Volke gegen die Justizverwaltung erwähnte, so habe ich damit das Resultat meiner Erfahrungen niedergelegt und jedenfalls nur meine Pflicht erfüllt. Auch ich muß der Kammer das Recht vindiciren, Gebrechen der Rechtspflege aufzudecken. Diese zu beschönigen, kann Nichts helfen, wo es sich um anerkannte Gebrechen, — ich sage, von einem großen Theile der Gelehrten unsers deutschen Vaterlandes anerkannte Gebrechen und darum handelt, zum Besseren und Vollkommeneren überzugehen. Wie sollte es wohl möglich sein, sich mit der Wärme der Ueberzeugung über Letzteres auszusprechen, wenn man nicht mit gleicher Wärme die Nachtheile schildern dürfte, welche auf der andern Seite vorhanden sind? — Ich habe gegenwärtig nicht eine Rede zu halten, es war mir aber Bedürfnis, diese Aeußerungen hier zu thun. Ich glaube auch, daß die Redner, welche noch eingetragen sind in das Rednerverzeichnis, und sich vielleicht im Sinne des Deputationsgutachtens auszusprechen gedenken, von selbst wissen werden, wie sie sich zu halten und in welchen Schranken sie sich zu bewegen haben. Uebrigens ist zwar von Seiten der hohen Staatsregierung in ungewöhnlicher Weise auf jede Rede bis jetzt speciell geantwortet worden; allein die Kammer hat sich des Rechtes noch nicht bedient, was ihr solchenfalls doch auch zustehen dürfte, ebenso ausführlich auf alle Reden der hohen Staatsregierung zu antworten. Es ist dies darum geschehen, um die Discussion noch vor ihrem eigentlichen Beginnen nicht zu weitläufig werden zu lassen. Und in der That sehe ich auch nicht ein, wie die Sache zu Ende gebracht werden soll, wenn, statt daß nach der Landtagsordnung die eingeschriebenen Redner der Reihe nach fortfahren, fortwährend Debatten stattfinden, die nach der Auslegung, welche ich der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung zu geben mich genöthigt finde, nicht zulässig sind. Es werden damit gleich von vorn herein Debatten in die allgemeine Berathung geflochten, welche der eigentlichen speciellen Debatte Nichts übrig lassen, oder dieselbe ins Endlose verlängern.

Staatsminister v. Könneritz: Es hat sich das Ministerium bei Beantwortung der einzelnen Reden gewiß der möglichsten Discretion beflissen und so kurz als möglich ausgesprochen. Will aber die Kammer Wahrheit finden, so muß ihr selbst daran liegen, und es würde unmöglich sein, nach dem Schluß der mehr als dreißig Reden alle Einzelheiten zusammenzufassen und

Nichts zu vergessen. Was die Aeußerungen vom Ministertische am Eingange dieser Sitzung betrifft, so gingen sie eigentlich nicht auf den Gegenstand selbst, und gewiß wird vom Ministertische aus der Kammer das Recht, Gebrechen aufzudecken, nicht abgesprochen werden. Es war dies nur eine wohlgemeinte Anrede, und gewiß wird es auch im Sinne des letzten Redners liegen, daß in der Discussion möglichste Discretion gehandhabt werde, um das Vertrauen zur Rechtspflege nicht zu erschüttern.

Abg. v. Thielau: Ich habe mich gefragt, was denn eigentlich der Sinn der Rede sei, die der königl. Herr Commissar gehalten hat, und ich habe in der That nicht vermocht, ihn herauszufinden. Ich bin mir bewußt, in meiner Rede weder irgend eine physische, noch irgend eine moralische Person, noch sonst Jemand persönlich angegriffen zu haben, und dennoch ist der Vorwurf ausgesprochen worden, daß man sich in diesem Felde auf eine Art bewegt habe, die den Verhältnissen unangemessen sei; man hat sogar den Ausdruck gebraucht, man solle ehrlich zu Werke gehen, und ich weiß in der That nicht, was damit hat gesagt werden sollen. Ich würde den Herrn Commissar doch auffordern, ehe er solche Ermahnungen an die Kammer hält, zu sagen, auf welchem Wege ein Deputirter seine Meinung für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aussprechen soll, wenn er dabei nicht die Gebrechen des schriftlichen Verfahrens berühren soll. Ich muß wiederholen, was die Abgeordneten Braun und v. Mayer gesagt haben, daß gegen die Richter an und für sich noch von keinem Redner die Stimme erhoben worden ist. Noch kein Richter ist persönlich verdächtigt worden, noch Niemand hat auf die Justizverwaltung des Herrn Staatsministers v. Könneritz ein Licht fallen lassen, was ihm nachtheilig sein könnte. Und doch hat man von Kränkungen gesprochen! Wenn der geehrte Herr Commissar der Kammer einen Weg zeigen will, wie die Discussion anders geführt werden könnte, als sie bisher geführt worden ist, so werde ich ihm meinstheils sehr dankbar sein. Ich meinstheils kenne aber keinen andern, als die geheime Sitzung, die Schließung der Oeffentlichkeit der Verhandlung. Wenn der Herr Commissar glaubt, daß dadurch Etwas gefördert wird, so muß ich es meinstheils leugnen. Nur durch Oeffentlichkeit kann das Vertrauen gefördert werden, niemals durch Heimlichkeit. Wenn also ein anderer Weg nicht zu finden ist, so muß ich bekennen, mit aller persönlichen Hochachtung, daß ich weder den Sinn der Rede des Herrn Regierungscommissars verstanden habe, noch begreife, wodurch sie veranlaßt worden ist.

Königl. Commissar D. Weiß: Das Meiste, was der geehrte Abgeordnete soeben geäußert hat, dürfte in dem Inhalte meiner Rede seine Widerlegung finden. Aber einem Zweifel muß ich doch begegnen, indem der geehrte Redner ungewiß darüber ist, was ich mit dem Worte „ehrlich“ gemeint habe. Ich will deshalb die Stelle, soweit es mir möglich, wiederholen, in welcher dieses Wort vorkommt. Ich sagte nämlich, daß die Wahrheit nicht süß sein könne, nicht süß sein solle, und daß ich mich nie über Bitterkeit der Wahrheit beschweren werde, so lange ich